

Vorlage Nr. 19/167-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 01.06.2016

Konzept zur Erwerbsintegration von Flüchtlingen
-Sachstand des Teilbudgets "Ausbildung und Integration in den
Arbeitsmarkt" und des Teilbudgets "Sprachförderung" -

A. Problem

Um die im Konzept zur mittelfristigen Integration Geflüchteter beschlossenen Maßnahmen umsetzen zu können, hat der Senat Teilbudgets festgelegt, innerhalb derer die konkreten Programme zur Integration von Geflüchteten verankert sind. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat dabei die Federführung über die beiden Teilbudgets „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt“ sowie „Sprachförderung“. In seiner Sitzung am 19.04.2016 hat der Senat die beiden Vorlagen in veränderter Form zur Kenntnis genommen und damit die Grundlage für eine kurz- und mittelfristige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt gelegt. (Anlage)

Bei den vorliegenden Programmen legt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen großen Wert darauf, dass das Budget effizient und effektiv mittelbar der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zugutekommt und aufgrund der derzeitigen Haushaltslage keinen dauerhaften administrativen Mehraufwand nach sich zieht. Zudem sollen die Maßnahmen möglichst bald implementiert werden, um die Arbeitsmarktintegration zügig anzugehen. Im Folgenden wird beschrieben, wie der derzeitige Stand der beiden Teilbereiche ist und welche Umsetzungsmöglichkeiten derzeit angedacht sind.

B. Lösung

Insgesamt stehen für die das Teilbudget „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt“ 4 Mio. € für 2016 und 5 Mio. € für 2017 zur Verfügung. Unter der Federführung vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen waren die Ressorts Kinder und Bildung, Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und Kultur zu beteiligen. Wie aus der Anlage ersichtlich wird, wurden einzelne Programme konzipiert, die insgesamt die Themenbereiche Ausbildung, Hochschule und Arbeitsmarkt umfassen. Dabei wurde von allen Akteuren besonders großen Wert darauf gelegt, dass möglichst alle Lebenslagen der Geflüchteten bei der Erstellung der

Programme Berücksichtigung finden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für 2016 Programme in Höhe von ca. 3 Mio. € und für 2017 in Höhe von ca. 6 Mio. € geplant.

Bundesweit gibt es Erfahrungen bei der Externalisierung von einzelnen Maßnahmenpaketen, an denen sich das Land Bremen orientieren kann. Es soll ein Verfahren entwickelt werden, das es erlaubt, die Maßnahmen flexibel umzusetzen und für die Verwaltung so schlank wie möglich zu administrieren. Der Grund für die Externalisierung einzelner Maßnahmenpakete ist hierbei vor allem die Tatsache, dass es sich nicht um ein Regelangebot handelt, sondern um zeitlich begrenzte Maßnahmen zur schnellen Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind seitens des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen keine dauerhaften Kapazitäten zur vollen administrativen Betreuung der Maßnahmen gegeben. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hält es für vorteilhaft, wenn möglichst viele Angebote aus einer Hand angeboten werden. Bevorzugt werden sollen Träger gewonnen werden, die bereits Erfahrung bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gesammelt haben.

Folgende Maßnahmen sind beispielhaft zum jetzigen Zeitpunkt angedacht. Alle Maßnahmen werden zurzeit mit den relevanten Akteuren, insbesondere mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und den beiden Jobcentern Bremen und Bremerhaven, abgestimmt. Denn auch diese haben zusätzliche Mittel für die Integration von Geflüchteten im Eingliederungstitel. Folgende Maßnahmen sind entsprechend aufeinander abzustimmen:

- Berufseinstieg in die Logistik mit der Option Berufsabschluss „Fachkraft für Lagerlogistik“
- Berufseinstieg in die Verkehrslogistik mit der Option Berufsabschluss „Berufskraftfahrer/in“
- Assessments für die Pflegeberufe
- Vorübergehende Unterstützung der Kompetenzermittlungsverfahren
- Sprach- und Kulturförderung sowie Vorbereitung für Arbeitsmarkt und Ausbildung in Übergangwohnheimen
- Qualifizierungsbausteine
- Fachliche Begleitung von arbeitslosen Geflüchteten bei der Erwerbssuche

Die Koordinierung soll nach einem noch zu entwickelnden Verfahren einem Träger übertragen werden. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird die Gesamtverantwortung für die Umsetzung seiner Teile tragen.

In einem ersten Schritt soll beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Personal zur Entwicklung des Verfahrens und Begleitung der Programme eingestellt werden, um schnellstmöglich in die Umsetzung von Maßnahmen zu kommen. Ein entsprechender Antrag wird unter der Koordination von der Senatorin für Finanzen dem Senat vorgelegt.

Bei dem Teilbudget „Sprachförderung“ sind für 2016 und 2017 jeweils 4 Mio. € vorgesehen. Unter Federführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurden unter Einbezug von Soziales, Bildung, Kultur und Wissenschaft Programme zur möglichst lückenlosen Sprachförderung für Kinder, junge Menschen und Erwachsene sowie in der Qualifizierung von

DozentInnen und im Hochschulbereich entwickelt. . Insgesamt werden für das Jahr 2016 ca. 3 Mio. € und 2017 ca. 5 Mio. € geplant.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hält dabei, da hier große Lücken identifiziert wurden, zusätzliche Angebot für berufsbezogenes Deutsch für ca. 200 Geflüchtete vor, wobei dies den realen Bedarf noch nicht deckt. Hier gilt es das auf Bundesebene derzeit entwickelte Gesamtprogramm Sprache abzuwarten, das alle derzeitigen Bedarfe möglichst decken soll. Von daher sind Anpassungen in der Ausrichtung sowie in der Quantität im Teilbudget „Sprachförderung“ zu erwarten. Umgesetzt werden soll dieses Programm nach dem Vorbild der derzeitigen ESF-BAMF-Kurse bei erfahrenen Trägern.

C. Fiskalische, personalwirtschaftliche und Gender Aspekte

Dieser Sachbericht hat weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen. Aussagen zu Gender-Aspekten sind zurzeit noch nicht ausreichend möglich, sind aber in der weiteren Programmentwicklung selbstverständlich zu berücksichtigen. Erste Tendenzen deuten darauf hin, dass Frauen unterproportional an den Sprachkursen teilnehmen.

Angesichts der nicht absehbaren Dynamik der Flüchtlingsbewegung sind finanzielle und zeitliche Anpassungen zu erwarten.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsfördergesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleine, kleinste und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den vorgelegten Sachstand zur Kenntnis.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zum Jahresende über den Verlauf zu berichten.

Anlagen:

Senatskanzlei

15.4.2016

Dr. Ralph Baumheier

ENTWURF
Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 19. 1.2016

Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats

A. Problem

Der Senat hat am 12.1.2016 die Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts beschlossen und die beteiligten Ressorts gebeten, die aus den Eckpunkten resultierenden Finanzbedarfe vorrangig im Rahmen der laufenden Haushaltsaufstellung in den jeweiligen Ressorthaushalten zu berücksichtigen und dem Senat vorzulegen.

Der Senat hat am 12.1.2016 zudem beschlossen, die sich aus den dargestellten Maßnahmen ergebenden Ressourcenbedarfe im weiteren zu bewerten, im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2016/17 sowie der mittelfristigen Finanzplanung einzubeziehen und in diesem Rahmen ein Integrationsbudget für das Land und die Stadtgemeinde auszuweisen.

Im Rahmen seiner Beratungen zur weiteren Haushaltsaufstellung hat der Senat am 8.3.2016 eine ressortübergreifende Aufteilung des Integrationsbudget vorgenommen und folgende Strukturierung vorgenommen:

	2016	2017	Gesamt
Sprachförderung (Soziales, Bildung, Arbeit, Kultur, Wissenschaft)	4 Mio. €	4 Mio. €	8 Mio. €
Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (Arbeit, Bildung, Wissenschaft, Finanzen)	4 Mio. €	5 Mio. €	9 Mio. €
Bildung und Kita (Kinder und Bildung)	5 Mio. €	12 Mio. €	17 Mio. €
Sicherheit (auch von Einrichtungen) (Inneres, Justiz, Soziales)	4 Mio. €	5 Mio. €	9 Mio. €
Ehrenamt, Gesundheit und In-	2 Mio. €	2 Mio. €	4 Mio. €

Integration in Quartieren (Soziales, Gesundheit, Bau)			
Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau (SUBV, SF, SWAH)	1 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €
	20 Mio. €	30 Mio. €	50 Mio. €

Hierzu hat der Senat am 8.3.2016 die für die Umsetzung des Integrationsbudgets verantwortlichen Ressorts gebeten, bis zum 19.4.2016 auf Grundlage ihrer inhaltlichen Themenstellungen im Integrationskonzept und der dort gefassten Beschlüsse dem Senat entsprechende abgestimmte Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende Ko-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.

B. Lösung

Zur Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 8.3. 2016 haben die beteiligten Ressorts die erbetene abgestimmte Konkretisierungen der Teilbudgets vorgenommen, die als Anlage 1 beigefügt sind.

Sofern erforderlich, wurde in Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen eine rechnerische Überbuchung (bis zu 20%) der vom Senat festgelegten Mittelrahmen der Teilbudgets vorgenommen. Die dadurch verbesserte planerische Flexibilität ist im Rahmen der Programmsteuerung aufzulösen, da davon ausgegangen wird, dass sich einige der Projekte/Maßnahmen nicht oder aber nicht in der vorgesehenen Geschwindigkeit kostenwirksam umsetzen lassen.

Sofern sich die aktuell geringeren Flüchtlingszahlen dauerhaft stabilisieren sollten, ist bei der Programmsteuerung durch die Ressorts zudem zu berücksichtigen, ob und wie die im Rahmen des 3. Sofortprogrammes vorgenommenen Einstellungen für die sich dann ändernden Bedarfe genutzt werden können.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei vollständiger Umsetzung der ressortübergreifenden Teilbudgets ergeben sich finanzielle Auswirkungen in Höhe des vom Senat vorgesehenen Gesamtrahmens des Integrationsbudget in Höhe von rd. 50 Mio. € im Zeitraum des Doppelhaushalts 2016/17. (s. Anlage 2)

Die gender-bezogenen Aspekte sind dort, wo sie relevante Unterschiede bedeuten, in den einzelnen Teilbudgets (s. Anlagen) dargestellt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt und basiert auf den Darlegungen der beteiligten Ressorts in den Teilbudgets (s. Anlagen).

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die in den Anlagen beigefügten ressortübergreifenden Teilbudgets als geeignete Grundlage der Umsetzung des mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts des Senats zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die damit vorliegende Konkretisierung der Umsetzung des Integrationskonzepts in geeigneter Form im Zusammenhang mit Haushaltsplanentwürfen 2016/17 zum 3.5.2016 der Bremischen Bürgerschaft zu übermitteln.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, gemeinsam mit der Senatskanzlei und den jeweiligen Ressorts, für prioritäre erste Maßnahmen dem Senat im Mai 2016 eine Vorlage über die Höhe der zu entsperrenden und auf die Ressorthaushalte aufzulösenden Mittel zur Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

Anlage 1: Teilbudget „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt“

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

14.04.2015
Aygün Kilincsoy
361 97913
Hildegard Jansen
361 4481

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.04.2016
Konzept zur Erwerbsintegration von Flüchtlingen
-Integrationsbudget-
Hier: Teilbudget „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt“

A. Problem

Im am 12.01.2016 vom Senat beschlossenen Integrationskonzept „In Bremen zuhause“ wurden ausbildungs- und arbeitsmarktliche Maßnahmen aufgezeigt, die einen möglichst zügigen und weitgehend reibungslosen Eintritt in die Erwerbstätigkeit zum Ziel haben. Derzeit ist davon auszugehen, dass neben den 11.000, die bereits in 2015 nach Bremen geflüchtet sind, in 2016 weitere 8.000 Menschen nach Bremen flüchten werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der nach Bremen Geflüchteten absehbar bleiben wird und in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist. Die Integration in den Arbeitsmarkt gewährleistet hierbei nicht nur eine ökonomische Unabhängigkeit, sondern stellt die gesellschaftliche Teilhabe sicher. Jedoch wird immer deutlicher, dass die Integration in Arbeit Zeit benötigt.

Zwar ist auch bundesweit der Prozess der flächendeckenden Kompetenzermittlung erst in den Anfängen, doch lässt sich anhand bundesweiter Statistiken des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung abschätzen, dass knapp ein Drittel der Geflüchteten nach dem Erwerb der deutschen Sprache relativ problemfrei in den Arbeitsmarkt integriert werden kann, ein Drittel bedarf einiger Qualifizierungsmaßnahmen, um dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und ein Drittel wird trotz eigener und fremder Bemühung auch mittelfristig auf Leistungen des SGB II angewiesen sein. Wichtig ist hierbei, Programme zu implementieren, die die jeweiligen Zielgruppen adäquat ansprechen. Darüber hinaus ist bei der Erstellung der Eingliederungsmaßnahmen zu beachten, dass es sich bei der Gruppe der Geflüchteten um keine homogene Gruppe handelt. Sie unterscheidet sich in Bezug auf Herkunftsland, Sprachkenntnissen, Geschlecht, Alter, Bildungsstand und berufliche Vorqualifikation. Dies führt dazu, dass kein Programm die gesamte Zielgruppe erreichen kann.

Um die Integration Geflüchteter in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt optimal zu unterstützen, wurden mit Senatsbeschluss vom 8.3.16 Teilbudgets im Integrationsbudget festgelegt. Dabei wurden für das Jahr 2016 4 Mio. € und für das Jahr 2017 5 Mio. € für das Thema „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt“ veranschlagt. Im Folgenden werden Vorschläge für die im Rahmen des Integrationskonzepts zu

fördernden Maßnahmen zur Erwerbsintegration vorgestellt. Dabei ist zu beachten, dass das Thema Erwerbsintegration von Flüchtlingen zurzeit von einer außenpolitischen und bundesdeutschen Dynamik beeinflusst wird. Von daher sind die in dieser Vorlage skizzierten Maßnahmen im Laufe der nächsten Monate quantitativ und konzeptionell anzupassen. Weiterhin stehen die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht als Einzelmaßnahmen da, sondern sind immer im Kontext mit anderen Politikfeldern zu betrachten und werden von diesen beeinflusst.

B. Lösung

Ausbildung

Der Abschluss einer Berufsausbildung ist für die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung. Jedoch ist das deutsche Modell der dualen sowie der schulischen Berufsausbildung im Ausland nahezu unbekannt und könnte aufgrund der Dauer kurzfristig von jungen Geflüchteten als unattraktiv bewertet werden. Um dem entgegenzuwirken, soll bereits frühzeitig verständlich gemacht werden, dass der langfristige Effekt, nämlich die voraussichtliche dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überwiegt.

Um junge Geflüchtete beruflich zu orientieren und für den deutschen Ausbildungsmarkt zu sensibilisieren, können sie an einer Einstiegsqualifizierung teilnehmen, die bis zu einem Jahr dauert. Hierdurch soll zum einen die Ausbildungsreife gefördert werden, zum anderen wird damit dem Arbeitgeber die Gelegenheit gegeben, künftige Auszubildende zu unterstützen und derzeitige Fähigkeiten präziser einzuschätzen. Zeitgleich sollte zu der Maßnahme begleitend die Sprachförderung stattfinden.

Der Senat hat im Rahmen der Beschlüsse zum 2. Sofortprogramm am 3. März 2015 für die Durchführung der EQ-Maßnahmen mit anschließender Berufsausbildung für junge Geflüchtete Haushaltsmittel in der Höhe von 400.000 € vorgesehen. Diese Mittel sind mittlerweile bis zum Haushaltsjahr 2020 im Haushalt eingestellt.

Bisherige Erfahrungen:

- a) Die Einstellung von ersten 23 jungen Geflüchteten in die Einstiegsqualifizierung wurde vom Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) erstmalig zum 01.09./01.10.2014 vorgenommen. Während der Einstiegsqualifizierung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl durch den praktischen Einsatz in den Ausbildungsdienststellen als auch durch die Teilnahme am Berufsschulunterricht auf die Aufnahme einer regulären Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird die Einstiegsqualifizierung durch Sprachkurse, durch ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) und durch enge sozialpädagogische Betreuung. Nach dem Abschluss dieser EQ-Maßnahme haben am 01.09.2015 21 Teilnehmer eine Berufsausbildung beim AFZ begonnen.

- b) Gleichzeitig wurden zum 01.09.2015 weitere 50 junge Geflüchtete in eine neue EQ-Maßnahme beim AFZ eingestellt. Dieses wurde durch eine Kooperation mit der Handelskammer Bremen/Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen möglich. Von diesen 50 jungen Menschen werden voraussichtlich 19 zum 01.08.2016 eine Berufsausbildung beim AFZ aufnehmen. Die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in ein Ausbildungsverhältnis bei den Betrieben der Privatwirtschaft übernommen.

Planung:

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 hat der Senat die Fortsetzung und Erweiterung dieses Qualifizierungsangebots für junge Geflüchtete von 50 auf 100 Plätze im Jahr 2016 beschlossen. Diese Ausweitung der Qualifizierungsmaßnahme soll federführend von der Senatorin für Finanzen unter Fortsetzung der Kooperation mit der Handelskammer Bremen/Bremerhaven und mit der Handwerkskammer Bremen realisiert werden.

Zielgruppe der Qualifizierung sind junge Geflüchtete, die aufgrund ihres Status eine berufliche Einstiegsqualifizierung (nachfolgend EQ) mit anschließender Berufsausbildung absolvieren dürfen. Es ist geplant, dass 40 dieser jungen Geflüchteten nach dem Ende der EQ in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ übernommen werden. Die anderen 60 Personen sollen im Anschluss eine Berufsausbildung bei den Betrieben der Privatwirtschaft aufnehmen.

Ergänzend sollen für bereits länger hier lebende junge Flüchtlinge, die bislang keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden. Das Verfahren soll analog der Ausbildungsgarantie erfolgen: Für zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für geflüchtete Menschen werden die von der Agentur für Arbeit anerkannten BaE-Sätze sowie die Ausbildungsvergütung erstattet.

Im Integrationskonzept des Senats wurde unter Beschluss Nr. 26, die Senatorin für Kinder und Bildung gemeinsam mit den anderen Vertrags- und Kooperationspartner der Jugendberufsagentur gebeten, Empfehlungen zur quantitativen Anpassung des bestehenden Konzepts zur Beschulung und des Übergangs in Ausbildung für schulpflichtige Jugendliche zu erarbeiten. Von daher werden ergänzende Maßnahmen für die Jugendberufsagentur vorgesehen.

Hochschulbereich

Neben der Berufsausbildung spielen die Hochschulen im Land Bremen eine große Rolle, da viele Geflüchtete in den Herkunftsländern bereits ein Studium aufnahmen und mit entsprechender Unterstützung in der Lage wären, hier ein Studium weiterzuführen oder zu beginnen.

Entsprechend dem Integrationskonzept des Senats vom 12.1.2016 ist es dafür erforderlich, ein hochschulübergreifendes Hochschulbüro für alle vier staatlichen Bremer

Hochschulen einzurichten. Es berät und informiert studierwillige Flüchtlinge, vermittelt diejenigen mit Zeugnissen an uni-assist, regelt die Teilnahme derjenigen, die keine Zeugnisse mitbringen, an TestAS, organisiert die Vermittlung studienvorbereitender und begleitender Qualifikationen etc.

Unter dem Dach des Hochschulbüros soll das erfolgreiche Projekt „IN-Touch“ fortgeführt werden. Dafür sind im Zeitraum 15.1. – 15.2.2016 285 Anmeldungen eingegangen, hinsichtlich derer das Vorliegen der Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Projekt derzeit geprüft wird. Im Rahmen des Projekts „IN-Touch“ werden interkulturelle Trainings angeboten.

Auf der Grundlage des am 17.03.2016 geänderten BremHG werden für die geflüchteten Menschen, deren Hochschulzugangsberechtigung keinen direkten Hochschulzugang eröffnet, ab dem Sommersemester 2016 Sprachkurse zum Erwerb von Sprachkenntnissen nach C1 (s. A.) sowie ab dem Wintersemester 2016/17 fachliche Vorbereitungskurse, die andernorts in Studienkollegs stattfinden, angeboten, die in eine Prüfung münden, die nach Bestehen den Hochschulzugang zu den bremischen Hochschulen ermöglicht.

Eine von der Akademie für Weiterbildung in Kooperation mit dem Bereich DaZ/DaF sowie dem ZfL geplantes weiterbildendes Studienangebot im Bereich Heterogenität/Spracherwerb für Lehrerinnen und Lehrer (Zertifikatsprogramm, ausgelegt jeweils auf ein Semester (30 ECTS) für 25 Lehrerinnen und Lehrer) soll in der Schule befindlichen Lehrerinnen und Lehrern Unterstützung bei der Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen geben.

Arbeitsmarkt

Das über allem stehende Ziel ist die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt. Grundsätzlich geschieht dies über zwei Wege: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Existenzgründung.

Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven entwickelt werden, da künftig die Geflüchteten nach kurzer Zeit ihren Hilfebedarf im SGB II geltend machen müssen. Dabei sind förderungsrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und Restriktionen des SGB II und der bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen zu berücksichtigen. Andererseits können aus den Landesmitteln aber auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert werden, die im Eingliederungstitel des Bundes nicht vorgesehen sind. Die nachstehend skizzierten Maßnahmen sind von daher beispielhaft benannt. Sie werden im Laufe der nächsten Monate den tatsächlichen Bedarfen angepasst.

Ergänzung der Orientierungszentren der Jobcenter

Das Jobcenter Bremen hat auf den veränderten Kundenzugang reagiert und 460 Plätze in Orientierungszentren, 6 Kundencoaches für die Betreuung von Flüchtlingen

mit besonderen Problemlagen und 24 Plätze in einer Maßnahme nach § 45 SGB III: „Perspektive für junge Flüchtlinge“ ausgeschrieben. Inwieweit diese Maßnahmen ausreichend sind, hängt von den tatsächlichen Zugängen geflüchteter Menschen in den nächsten Monaten ab. Daher sollen die im Integrationskonzept des Senats angedachten Aktivierungszentren so konzipiert werden, dass sie eine Ergänzung aber auch ggf. eine Aufstockung der Orientierungszentren ermöglichen.

Diese Aktivierungszentren könnten folgende Aufgaben übernehmen: Ermittlung von Kompetenzen, schnelle und unkomplizierte Vermittlung in die passenden Sprachkurse (hier bedarf es einer engen Abstimmung mit den kommunal angebotenen Sprachkursen und den Integrationskursen des BAMF), Berufsorientierung und Beratungsangebote, Ermittlung erforderlicher und zweckmäßiger Maßnahmen im Rahmen des SGB II und SGB III – insbesondere Einmündung in Praktika und/oder abschlussbezogener Qualifizierung - und schließlich passgenaues Matching mit Angeboten auf dem Arbeitsmarkt. Hierfür ist eine enge Vernetzung mit der Handelskammer Bremen / IHK Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen nötig.

Qualifizierungsmaßnahmen

Berufseinstieg in die Logistik mit der Option Berufsabschluss „Fachkraft für Lagerlogistik“: Nach einem Auswahlverfahren (Beratung, Kompetenzermittlung, Erprobung) mit einer Dauer von bis zu zwei Monaten bekommen die ausgewählten Teilnehmenden einen Arbeitsvertrag und beginnen mit einer an- bzw. ungelerten Tätigkeit beim Arbeitgeber. Sechs Monate nach Arbeitsaufnahme wird die obligatorische Kompetenzpassausbildung begonnen (Grundlagen Logistik und Staplerschein). Nach ca. einem Jahr findet eine gemeinsame Beurteilung statt, sie bildet die Grundlage für die Optionen der weiteren beruflichen Entwicklung. Option 1: Wechseln in die Berufsausbildung „Fachkraft für Lagerlogistik“ für U 25. Option 2: Berufsbegleitende Ausbildung „Fachkraft für Lagerlogistik“ für Ü 25. Option 3: Vorerst keine berufsbegleitende Qualifizierung, Beibehaltung der an- bzw. ungelerten Tätigkeit bis auf weiteres.

Berufseinstieg in die Verkehrslogistik mit der Option Berufsabschluss „Berufskraftfahrer/in“: Geflüchtete über 25 Jahre nehmen an einer durch das Jobcenter geförderten Maßnahme teil, die bis zu zwölf Monate dauert und bei einem Unternehmen der Verkehrslogistik durchgeführt wird. Bestandteil der Maßnahme sind diverse abgestufte Qualifizierungen. Nach diesen zwölf Monaten bekommen die verbliebenen Teilnehmende einen befristeten Arbeitsvertrag, in den nächsten 24 Monaten werden sie zum/zur Berufskraftfahrer/in ausgebildet. Wird die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, erfolgt eine Entfristung des Arbeitsverhältnisses. Falls die Abschlussprüfung nicht bestanden wird, kann eine Weiterbeschäftigung im bereits erreichten Qualifikationsniveau erfolgen.

Assessments für die Pflegeberufe: Vordergründig scheint es ein gutes Matching zwischen Zielgruppe und dem Pflegebereich (insbesondere Altenpflege) zu geben, auch ist ein erheblicher Fachkräftebedarf zu konstatieren. Den Qualifizierungen sollte

ein ausführliches Assessment über bis zu 6 Monaten vorweg gehen, in dem die zu erwartenden Belastungen wesentlicher Inhalt sind. Nur Teilnehmende, die dieses Assessment erfolgreich durchlaufen haben und aufgrund dessen eine verlässliche und tragende Entscheidung treffen konnten, sollten eine Qualifizierung beginnen.

Vorübergehende Unterstützung der Kompetenzermittlungsverfahren:

Der erste und unerlässliche Schritt zur zügigen Erwerbsintegration ist die Kompetenzermittlung. Ziel soll es sein, zum einen die Bildungs- und Berufserfahrung aus den jeweiligen Herkunftsländern zu erfassen und zum anderen bereits während der Kompetenzermittlung für die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu sensibilisieren. Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven hat bereits mithilfe eigener Verfahren begonnen, die Kompetenzen zu ermitteln. Um die Ermittlungsverfahren zu beschleunigen, benötigen sie kurzfristig und befristet zusätzliches Personal.

Weiterhin kommen folgende Maßnahmen für eine Förderung infrage, falls sie in Abstimmung in den weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteuren für sinnvoll erachtet werden. Dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Projektskizzen bzw. Projektanträge im Beschäftigungspolitischen Programm (BAP) für folgende Themen vor.

- Sprach- und Kulturförderung sowie Vorbereitung für Arbeitsmarkt und Ausbildung in Übergangswohnheimen:
Um zu verhindern, dass sich Geflüchtete über einen längeren Zeitraum hinweg beschäftigungslos in Übergangswohnheimen aufhalten, sollten Programme entwickelt werden, die bereits niedrigschwellig durch Vermittlung von Grundbildung auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereiten und so schließlich für eine nachhaltige Integration sorgen.
- Qualifizierungsbausteine:
Damit Geflüchtete, die bereits Berufserfahrung in den Herkunftsländern erworben haben, die Möglichkeit haben auch hier dieser Berufstätigkeit nachzugehen, sollten in einigen Bereichen nachqualifizierende Angebote vorgehalten werden. Wichtig ist hierbei eine sozialpädagogische Begleitung und integrierte fachspezifische Sprachförderung.
- Fachliche Begleitung von arbeitslosen Geflüchteten bei der Erwerbssuche:
Geflüchtete, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und entsprechend nicht in der Lage sind, nötige Anträge zu stellen respektive Formulare auszufüllen, sollten idealerweise vor Ort Unterstützung finden. Dabei wäre es sowohl für die Geflüchteten, als auch, im Sinne von Empowerment, sinnvoll, wenn die Begleitung selbst von Menschen mit Migrationshintergrund übernommen wird. Zum einen kennen sie am ehesten die Bedarfe der Geflüchteten und zum anderen sind sie mit den auftretenden Schwierigkeiten bei der Arbeitsaufnahme vertraut.

Existenzgründung

Generell festzustellen ist eine hohe Gründungsneigung von MigrantInnen, die es zu unterstützen gilt. Um diese Zielgruppe gut zu betreuen, wird durch die BEGIN-Gründungsleitstelle ein besonders niedrighschwelliges Angebot (Orientierungsseminare; Profiling; Englischsprachige Beratung) entwickelt. Die Bremer Aufbaubank wird das Förderprogramm „Mikrokredite“ an die aktuellen Anforderungen anpassen.

Umsetzungskosten

Die Umsetzung der benannten Elemente der Arbeitsmarktintegration soll soweit wie möglich über pauschalierte Kostenansätze innerhalb des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms erfolgen.

C. Alternativen

Das vorgesehene Budget wird nicht zur Verfügung gestellt. Einzelne Maßnahmen werden nicht durchgeführt.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt sind folgende Kosten für die hier aufgezeigten Maßnahmen zu erwarten:

Bereich	Kosten	2016	2017
Ausbildung	Personal	523.340	880.800
	Konsumtiv	801.624	1.970.867
	Investiv		
Hochschule	Personal	186.650	304.000
	Konsumtiv	64.360	115.400
	Investiv	10.000	10.000
Arbeitsmarkt	Personal	423000	524.450
	Konsumtiv	1.224.000	2.224.000
	Investiv		
Σ		3.232.947	6.029.517

Die geplanten Maßnahmen und Kosten werden in der Anlage dargelegt.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der einzelnen Projekte ergeben aus in der Anlage befindlichen Projektblättern und sieht wie folgt aus:

Ressort	Maßnahme	Gesamtsumme in €
---------	----------	------------------

Senatorin für Finanzen	„Zukunftschance Ausbildung“	1.596.631
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Außerbetriebliche Ausbildung	2.160.000
	Ergänzung der Orientierungszentren + öffentliche Beschäftigung und Qualifizierungsprojekte	2.000.000
	Unterstützung Kompetenzermittlung	400.000
	Berufseinstieg in die Verkehrslogistik mit der Option Berufsabschluss „Berufskraftfahrer/in“	924.000
	Berufseinstieg in die Logistik mit der Option Berufsabschluss „Fachkraft für Lagerlogistik“	420.000
	Assessment für die Pflegeberufe	104.000
	Existenzgründung	126.450
	Umsetzungskosten für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	351.000
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Außerschulische Jugendbildung	220.000
Senatorin für Kinder und Bildung / Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Unterstützung der Jugendberufsagentur	200.000
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	Hochschulbüro „HERE“	456.300
	IN-Touch	111.760
	Weiterbildung	122.1501

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	Arbeitsmarktintegration von geflohenen Frauen und Mädchen	50.000
--	---	--------

Aufgrund der voraussichtlichen Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 im Juni 2016 werden nicht alle für 2016 verplanten Mittel auch im Jahr 2016 abfließen. Von daher sind die entstandenen Reste in die Folgejahre zu übertragen und mit Liquidität aus dem Gesamthaushalt zu hinterlegen.

Die Mittelverwendung wird in den jeweiligen Produktplänen der budgetverantwortenden Ressorts in einer getrennten Haushaltsstelle bzw. Untergruppe dokumentiert, damit ein separates Controlling sichergestellt ist.

Die Kosten für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen sollen befristet aus dem Teilbudget finanziert werden. Sie werden in der Anlage für die jeweiligen Maßnahmen ausgewiesen.

Angesichts der nicht absehbaren Dynamik der Flüchtlingsbewegung sind finanzielle und zeitliche Anpassungen zu erwarten.

Die genderspezifische Förderung wird bei den vorgeschlagenen Maßnahmen äußerst anspruchsvoll sein. Hier bedarf es auch besonders interkultureller Kompetenz um das Erwerbsverhalten bzw.- die Erwerbsneigung von geflüchteten Frauen angemessen zu unterstützen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich der überwiegende der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an Männer richten wird.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

Anlage

Ausbildung

Projektname	Einstiegsqualifizierung „Zukunftschance Ausbildung“							
Verantwortlich	FHB – Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst.							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Junge Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	01.09.2014 – 30.08.2020							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	423.340 €	780.800 €			181.624 €	210.867 €	604.964 abzüglich 400.000 = 204.964 €	991.667 abzüglich 400.000 = 591.667 €
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	<p>Für die Berechnung der Höhe der Personalkosten werden pro Auszubildenden und Jahr 14.640,00 € und pro Auszubildenden und Monat 1.220,00 € zugrunde gelegt. Diese Sätze sind empirisch ermittelt und beinhalten sowohl die tariflich verbindlichen Ausbildungsvergütungen als auch die Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungsbeiträgen. Ausbildungsbeginn. Die Personalkosten werden nur für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms, die nach dem Abschluss der EQ eine duale Berufsausbildung beim AFZ beginnen. Ausbildungsbeginn ist der 01.08. bzw. 01.09. eines Jahres.</p> <p>Die konsumtiven Kosten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernimmt das AFZ bereits vom Beginn der EQ an. Dazu gehören Kosten für die Erstausrüstung, Kosten für Sprachkurse, Kosten für die verwaltungsmäßige und sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.</p> <p>Für die Durchführung der Maßnahmen sind im Haushalt für die Jahre 2016 bis 2020 jeweils 400.000,00 € eingestellt. Abzüglich dieser 400.000,00 € ergeben sich folgende finanzielle Bedarfe:</p> <p>2016: 204.964 € 2017: 591.667 € 2018: 804.353 € 2019: 467.243 € 2020: 91.033 €</p>							
Kofinanzierung Dritter	Die Kosten für die Vergütung in Höhe von 216 € während der EQ sowie die Kosten für die Ausbildungsbegleitenden Hilfen trägt die							

	Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus ist keine Kofinanzierung vorgesehen.
Beschreibung des Projekts	Erstmalig wurden zum 1. September/1. Oktober 2014 23 junge Geflüchtete vom AFZ in die EQ eingestellt. Davon haben 21 junge Menschen zum 1. September 2015 eine duale Berufsausbildung im AFZ begonnen. Gleichzeitig wurden zum 1. September 2015 beim AFZ 50 weitere junge geflüchtete Menschen eine Einstiegsqualifizierung begonnen, von denen voraussichtlich 19 am 01.08.2016 eine Berufsausbildung beim AFZ beginnen werden. Die anderen Teilnehmenden werden in ein Ausbildungsverhältnis von Betrieben der Privatwirtschaft übernommen. Zum 1. September 2016 werden im Rahmen des Projektes 100 junge geflüchtete Menschen vom AFZ eingestellt, um eine ausbildungsvorbereitende Einstiegsqualifizierung zu absolvieren. 40 der jungen Menschen haben anschließend die Möglichkeit, eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu absolvieren. Die anderen Teilnehmenden werden in ein Ausbildungsverhältnis von Betrieben der Privatwirtschaft übernommen.
Erwartete Effekte	Ausbildungseingliederung junger geflüchteter Menschen.
Zielzahlen	173 junge Geflüchtete sollen erreicht werden.
Umsetzung (wer/wie)	FHB – Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst

Projektname	Außerbetriebliche Ausbildung							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input checked="" type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	01.09.2016 – 30.08.2019							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	6	7	6	7	540.00 0	1.620.00 0	540.00 0	1.620.00 0
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Ausbildungsreife junge Geflüchtete, die aus eigener Bemühung keine Ausbildung finden, absolvieren im Rahmen der Ausbildungsgarantie in außerbetrieblichen Einrichtungen eine Ausbildung. Diese wird besonders mit sozialpädagogischer Unterstützung begleitet.							
Erwartete Effekte	Ausbildungsabschluss junger geflüchteter Menschen.							
Zielzahlen	45 junge Geflüchtete							
Umsetzung (wer/wie)	Arbeitsmarktpolitische Träger im Land Bremen.							

Projektname	Außerschulische Jugendbildung							
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input checked="" type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016+2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					80T€	140T€	80T€	140T€
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	Entwicklungskosten für 10 Angebote ca. 20T€ Durchführungskosten pro Kurs (abhängig von der Zahl der Teilnehmer) 10T€ plus im Einzelfall Unterstützung bei Übernachtungs- und Versorgungs- und Reisekosten für die Teilnehmer.							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Anpassung und Erweiterung der Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Bremischen Trägern mit dem Ziel sowohl der Integration geflüchteter junger Menschen (unbegleitet und aus Familien) in die bestehenden Angebote, als auch der Angebotsentwicklung speziell für diese Zielgruppe. Es entstehen Entwicklung- und Durchführungskosten für Brückenangebote in denen junge Geflüchtete ganzheitlich gefördert werden bzw. in Tandemgruppen mit ansässigen Jugendlichen soziale und kulturelle Grundlagen im Aufnahmeland kennenlernen. Zudem sollen MultiplikatorInnen geschult werden.							
Erwartete Effekte	Im Mittelpunkt stehen der Erwerb von Alltagskompetenz, das Kennenlernen von Werten und Normen sowie die Vermittlung von Wissen über Strukturen, Regeln und Rechte im Kontext von Ausbildung und Arbeitswelt. Ferner sollen MultiplikatorInnen ihr Wissen über Flucht und Migration erweitern, um junge Geflüchtete adäquat fördern zu können.							
Zielzahlen	200 Jugendliche und junge Erwachsene							
Umsetzung (wer/wie)	Freie Träger der außerschulischen Jugendbildung wie Lidice Haus und Jugendverbände							

Projektname	Unterstützung der Jugendberufsagentur							
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung; Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Junge Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt							
	<input type="checkbox"/> Ressortprojekt							
	<input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme							
	<input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Baldmögliche Einrichtung auf unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	100.000	100.000					100.000	100.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	2x TV-L 10							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	<p>Die Jugendberufsagentur spielt bei der Vermittlung von Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsplätzen eine wesentliche Rolle.</p> <p>Die JBA entwickelt derzeit einen Kennziffern-Katalog und Zielzahlen. In diesem Rahmen müssen junge Geflüchtete gesondert betrachtet werden. Um zu klären, wie der Verbleib der jungen Geflüchteten ist, benötigt es einer Stelle bei der Jugendberufsagentur.</p> <p>Darüber hinaus ist die Vermittlung von jungen Geflüchteten in anschließende Institutionen überaus relevant und mit einer weiteren Stelle bei der JBA zu unterlegen. Die Übergabe der Fälle an die JBA-Partner und (aufsuchende) Beratung von jungen Geflüchteten in den Vorkursen bedarf daher einer großen Unterstützung.</p> <p>Die Vermittlung von jungen Geflüchteten bedarf eines besonderen Koordinierungsaufwands und einer individuelleren Herangehensweise</p>							
Erwartete Effekte	Vermittlung von Plätzen an geflüchtete junge Menschen.							
Zielzahlen	-							
Umsetzung (wer/wie)	Senatorin für Kinder und Bildung und/oder Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.							

Hochschulbereich

Projektname	Hochschulbüro ‚HERE‘							
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Baldmögliche Einrichtung auf unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	169.00 0	233.50 0	<u>6</u>	<u>7</u>	10.80 0	43.20 0	179.80 0	276.50 0
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	1 x TV-L13 1,5 x TV-L11 1x TV-L7							
Kofinanzierung Dritter								
Beschreibung des Projekts	Um die Geflüchteten über die unterschiedlichen Möglichkeiten in der Hochschullandschaft aufzuklären und sie entsprechend zu beraten, soll ein hochschulübergreifendes Hochschulbüro eröffnet werden, das über Studien- und Weiterbildungsangebote informiert und berät. Zudem wird es Aufgabe des Hochschulbüros sein, Programme zu entwickeln und durchzuführen, die die studierfähigen Geflüchteten auf das Studium vorbereiten.							
Erwartete Effekte	Schaffung der Voraussetzung zur Studienaufnahme.							
Zielzahlen	150 Personen sollen p.a. erreicht werden.							
Umsetzung (wer/wie)	Hochschulen im Land Bremen							

Projektname	IN-Touch							
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt							
	<input type="checkbox"/> Ressortprojekt							
	<input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme							
	<input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit								
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					46.560	65.200	46.560	65.200
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	(Es handelt sich bei den Kosten um Semesterbeiträge)							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Geflüchtete mit akademischem Hintergrund können unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus die Veranstaltungen der Universität Bremen als Gäste besuchen und ein Zertifikat erwerben. Sie lernen die akademische Kultur in Deutschland kennen, entwickeln ein Gefühl für ein Studium in Deutschland und werden so an ein Studium herangeführt. Zudem haben sie die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und die Einrichtungen der Universität, wie z. B. Bibliothek und Campusnetzwerk, zu nutzen.							
Erwartete Effekte	Studienaufnahme von Geflüchteten mit akademischen Hintergrund.							
Zielzahlen	285 Geflüchtete haben sich bereits							
Umsetzung (wer/wie)	Hochschulen im Land Bremen.							

Projektname	Vorbereitungskurse (Mit keinen Kosten verbunden)							
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Geflüchtete mit einem akademischen Hintergrund							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt							
	<input type="checkbox"/> Ressortprojekt							
	<input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme							
	<input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	10/2016 – unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Ab dem Sommersemester 2016 werden Sprachkurse zum Erwerb von Sprachkenntnissen nach C1 sowie ab dem Wintersemester 2016/17 fachliche Vorbereitungskurse, die andernorts in Studienkollegs stattfinden, angeboten, die in eine Prüfung münden, die den Hochschulzugang zu den bremischen Hochschulen ermöglicht.							
Erwartete Effekte	Einmündung in das Studium von Geflüchteten mit Studieninteresse.							
Zielzahlen	150 Personen sollen erreicht werden.							
Umsetzung (wer/wie)	Hochschulen im Land Bremen.							

Projektname	Weiterbildung							
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Geflüchtete mit einem akademischen Hintergrund							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt							
	<input type="checkbox"/> Ressortprojekt							
	<input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme							
	<input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	10/2016 – unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	17.650	70.500	10.000	10.000	7.000	7.000	34.650	87.500
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	1x TV-L13							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Ab dem Sommersemester 2016 werden Sprachkurse zum Erwerb von Sprachkenntnissen nach C1 sowie ab dem Wintersemester 2016/17 fachliche Vorbereitungskurse, die andernorts in Studienkollegs stattfinden, angeboten, die in eine Prüfung münden, die den Hochschulzugang zu den bremischen Hochschulen ermöglicht.							
Erwartete Effekte	Einmündung in das Studium von Geflüchteten mit Studieninteresse.							
Zielzahlen	150 Personen sollen erreicht werden.							
Umsetzung (wer/wie)	Hochschulen im Land Bremen.							

Arbeitsmarkt

Projektname	Ergänzung der Orientierungszentren + öffentliche Beschäftigung und Qualifizierungsprojekte							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Arbeitsmarktnahe Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	01.07.2016 – unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					500.000	1.500.000	500.000	1.500.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	Jobcenter Bremen und Bremerhaven							
Beschreibung des Projekts	Orientierungszentren bieten für Geflüchtete in einem intensiven Verfahren Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Vermittlung von Maßnahmen, Praktika und Arbeitsplätzen an. Diese sollen künftig vom Land Bremen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Darüber hinaus soll das Land über arbeitsmarktpolitische Träger unterschiedliche Angebote u.a. zur Kompetenzerfassung, zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Qualifizierung vorhalten.							
Erwartete Effekte	Eingliederung in den Arbeitsmarkt.							
Zielzahlen	-							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und arbeitsmarktpolitischen Trägern im Land Bremen.							

Projektname	Unterstützung Kompetenzermittlung							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Baldmöglichst für unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	200.000	200.000					200.000	200.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	4x TV-L 11							
Kofinanzierung Dritter	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven.							
Beschreibung des Projekts	Die Kompetenzermittlung spielt eine wesentliche Rolle zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven hat bereits neun MitarbeiterInnen, die mittels eigener Messinstrumentarien die Kompetenzen der Geflüchteten ermitteln. Um dieses Verfahren flächendeckend durchführen zu können, sollte das Land Bremen unterstützend wirken.							
Erwartete Effekte	Eingliederung in den Arbeitsmarkt.							
Zielzahlen	-							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven.							

Projektname	Berufseinstieg in die Verkehrslogistik mit der Option Berufsabschluss „Berufskraftfahrer/in“							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016-2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					462.000	462.000	462.000	462.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Bestandteil der Maßnahme sind diverse abgestufte Qualifizierungen. Nach diesen zwölf Monaten bekommen die Teilnehmenden einen befristeten Arbeitsvertrag, in den nächsten 24 Monaten werden sie zum/zur Berufskraftfahrer/in ausgebildet. Wird die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, erfolgt eine Entfristung des Arbeitsverhältnisses. Falls die Abschlussprüfung nicht bestanden wird, kann eine Weiterbeschäftigung im bereits erreichten Qualifikationsniveau erfolgen.							
Erwartete Effekte	Qualifizierung mit anschließendem Berufseinstieg.							
Zielzahlen	30 Teilnehmende.							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und arbeitsmarktpolitischen Trägern im Land Bremen.							

Projektname	Berufseinstieg in die Logistik mit der Option Berufsabschluss „Fachkraft für Lagerlogistik“							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016-2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					210.000	210.000	210.000	210.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	<p>Nach einem Auswahlverfahren bekommen die die ausgewählten Teilnehmenden mit einer Dauer von bis zu zwei Monaten einen Arbeitsvertrag und beginnen mit einer an- bzw. ungelernten Tätigkeit beim Arbeitgeber. Sechs Monate nach Arbeitsaufnahme wird die obligatorische Kompetenzpassausbildung begonnen. Anschließend gibt es mehrere Möglichkeiten: Option 1: Wechseln in die Berufsausbildung „Fachkraft für Lagerlogistik“ für U 25. Option 2: Berufsbegleitende Ausbildung „Fachkraft für Lagerlogistik“ für Ü 25. Option 3: Vorerst keine berufsbegleitende Qualifizierung, Beibehaltung der an- bzw. ungelernten Tätigkeit bis auf weiteres.</p>							
Erwartete Effekte	Qualifizierung mit anschließendem Berufseinstieg.							
Zielzahlen	30 Teilnehmende.							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und arbeitsmarktpolitischen Trägern im Land Bremen.							

Projektname	Assessments für die Pflegeberufe							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016-2017.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					52.000	52.000	52.000	52.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Um einen vorzeitigen Abbruch zu verhindern und eine ideale Vorbereitung für die Ausbildungen zu ermöglichen, sollte ein ausführliches Assessment über bis zu 6 Monaten vorweg gehen, in dem die zu erwartenden Belastungen wesentlicher Inhalt sind. Nur Teilnehmende, die dieses Assessment erfolgreich durchlaufen haben und aufgrund dessen eine verlässliche und tragende Entscheidung treffen konnten, sollten eine Qualifizierung beginnen.							
Erwartete Effekte	Orientierung und Beratung. Anschließend Aufnahme einer Qualifizierung.							
Zielzahlen	48 Teilnehmende.							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und arbeitsmarktpolitischen Trägern im Land Bremen.							

Projektname	Existenzgründung							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Arbeitsmarktnahe Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit								
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	26.450	100.000					26.450	100.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	0,5 x TV-L 13							
Kofinanzierung Dritter								
Beschreibung des Projekts	<p>Hinsichtlich der Unterstützung von Existenzgründungen sind zunächst die Bedarfe genauer zu ermitteln, ob neben den bestehenden spezifische Gründungsstrukturen für die Flüchtlinge aufzubauen sind. Die Gründungsberatung im Rahmen von B.E.G.IN steht auch für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung. Seit Jahren wird ein nennenswerter Anteil in den Büros der B.E.G.IN-Gründungsstelle beraten und im Netzwerk betreut. Somit könnte in einem ersten Schritt auf der bereits existierenden Beratung für Migranten aufgebaut werden. Zusätzlich sind einige Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung gesetzgeberischer Vorhaben zum Thema Existenzgründung von Flüchtlingen • Entwicklung einer Existenzgründungsförderung, die den Besonderheiten der jetzt nach Bremen zuziehenden Personen Rechnung trägt (Alter, Herkunft, Qualifikationsniveau, etc.) <p>Koordination, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen zur Existenzgründung (Gründungsberatung etc.) unter anderem mit einem Schnittstellenmanagement zu den Stellen, die aktuell die Flüchtlinge betreuen.</p>							
Erwartete Effekte	Arbeitsmarktintegration durch Existenzgründung.							
Zielzahlen	-							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven sowie Kammern und arbeitsmarktpolitischen Trägern im Land Bremen.							

Projektname	Arbeitsmarktintegration von geflohenen Frauen und Mädchen							
Verantwortlich	Andrea Quick, Referentin für Frauen in Arbeit und Wirtschaft, ZGF							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input checked="" type="checkbox"/> Querschnittsprojekt							
	<input type="checkbox"/> Ressortprojekt							
	<input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme							
	<input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016/2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	25.000	25.000					25.000	25.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	0,5 Stelle EG 13							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Die Arbeitsmarktintegration von geflohenen Frauen und Mädchen bedarf spezifischer Konzepte und Maßnahmen – das zeigen die bisherigen Erfahrungen aus den Stadtteilen und auch die letzte Bestandsaufnahme zur Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund im Entwicklungsplan Partizipation und Integration. Um die Vernetzung und Beratung der maßgeblichen Akteurinnen und Akteure sicherzustellen, bedarf es einer halben zusätzlichen Steuerungs- und Koordinierungsstelle bei der ZGF, die die Bearbeitung der Fragestellungen bezogen auf geflohene Frauen und Mädchen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Arbeitskreisen Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen (Bremen und Bremerhaven) sowie mit dem Jour Fixe der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung leistet.							
Erwartete Effekte	Vernetzung und Koordination der unterschiedlichen Angebote für die Zielgruppe an den Schnittstellen zwischen Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung							
Zielzahlen	-							
Umsetzung (wer/wie)	Die Koordination soll in Zusammenarbeit mit den Jobcentern, Arbeitsagenturen, Arbeitsressort sowie unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus Beratung, Beschäftigung, Qualifizierung und Übergangwohnheimen erfolgen.							

Projektname	Umsetzungskosten für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Befristet für zunächst 2 Jahre							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	88.000	263.000					88.000	263.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	1 BV TV-L 13 für die Abschnitsleitung 2 BV TV-L 11 für die Sachbearbeitung Beginn Juli 2016, Ausfinanzierung bis Juli 2018. Die Kosten für 2018 wurden in 2017 aufgeschlagen.							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen soll mit einem Wettbewerbsaufruf in einem Leitprojekt, welches weitere operative Teilprojekte beinhaltet, erfolgen. Der entsprechende Verwaltungsaufwand des Leitprojektes soll aus Projektmitteln finanziert werden. Damit sollen die Verwaltungsstrukturen beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen so schlank wie möglich gehalten werden. Lediglich die fachliche Koordination und Begleitung, die Auswahl des Trägers, die Kontrolle der Mittelverwendung des Leitprojektes soll beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verbleiben. Die für Flüchtlinge geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen mit der Landeskoordinierung des Bundesprogramms "Integration durch Qualifizierung (IQ)" so weit wie möglich verknüpft werden. Die IQ Landeskoordinierung beim RKW bietet jetzt schon die flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen an, entwickelt bedarfsorientiert Anpassungsqualifizierungen und setzt diese um. Darüber hinaus übernimmt die Landeskoordination die Servicefunktion für Arbeitsmarktakteure im Land Bremen, indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten sensibilisiert und fachliches Know-how vermittelt.							
Erwartete Effekte	Hängt von der konkreten Ausgestaltung des Wettbewerbsaufrufes ab.							
Zielzahlen	Hängt von der konkreten Ausgestaltung des Wettbewerbsaufrufes ab.							
Umsetzung (wer/wie)	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							

Anlage 2: Teilbudget „Sprachförderung“

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

14.04.2015
Aygün Kilincsoy
0421 361 97913

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.04.2016 **Konzept zur Sprachförderung von Flüchtlingen** **-Integrationsbudget –** **Hier: Teilbudget „Sprachförderung“**

A. Problem

Je schneller und ganzheitlicher geflüchteten Menschen die Möglichkeit geboten wird, einen Sprachkurs zu besuchen, desto höher sind deren Chancen, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und schließlich auch in die Gesellschaft integriert zu werden. Haben junge und ältere Geflüchtete nicht die Möglichkeit, systematisch die deutsche Sprache zu erlernen, ist zu befürchten, dass eine gelungene und dauerhafte Integration nicht möglich ist.

Bei der Erstellung der Angebote gilt es jedoch zu beachten, dass die Geflüchteten keine homogene Gruppe darstellen und entsprechend unterschiedliche Vorkenntnisse in Bezug auf Sprache und Schrift mitbringen: Neben denjenigen, die bereits die lateinische Schriftsprache beherrschen, sind auch die Personen, die diese noch erlernen müssen (sog. „Zweitschriftlernende“). Entsprechend sollen Angebote vorgehalten werden, die die unterschiedlichen Zielgruppen adäquat berücksichtigen.

Der übliche Weg die deutsche Sprache zu erlernen führt über die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angebotenen Integrationskurse. Sie führen in der Regel zu einem Sprachniveau nach B1. Im Anschluss daran werden berufsbezogene Sprachkurse (ESF-BAMF-Kurse) angeboten. Die Bundesregierung hat angekündigt ein Gesamtprogramm Sprache aufzulegen, welches in 2017 flächendeckend zur Verfügung stehen soll. Vorerst wurden die Mittel für die BAMF-Integrationskurse aufgestockt.

Zusätzlich zu den Teilnehmenden mit Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs können außerdem seit dem Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 24. Oktober 2015 im Rahmen verfügbarer Plätze auch folgende Personen teilnehmen:

- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (Asylsuchende aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von über 50%; derzeit: Syrien, Iran, Irak und Eritrea),

- Geduldete (wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche Interessen die vorübergehende Anwesenheit erfordern),
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (Aufenthaltserlaubnis für Personen, deren Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist).

Somit entsteht kurzfristig eine deutlich erhöhte Nachfrage. Inwiefern Menschen dieser Herkunftsstaaten tatsächlich mit Kurskapazitäten bedient werden können, ist abhängig von der finanziellen Ausstattung des Bundes und dem Erfolg der Integrationskursträger im Land Bremen, ausreichendes Personal und Räumlichkeiten zu generieren.

Für Minderjährige im schulpflichtigen Alter wird die Sprachförderung über sogenannte Vorkurse, die mit der Zuweisung eines Schulplatzes zur Erfüllung der Schulpflicht einhergehen, durchgeführt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Kindertagesbetreuung auch Plätze für unter sechsjährige vorgehalten.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass, insbesondere um die Teilnahme von Eltern zu ermöglichen, niedrighschwellige Kinderbetreuungsangebote angeboten werden. Partiiell werden über das Sozialressort Angebote vorgehalten, diese sind jedoch bei weitem nicht hinreichend.

Derzeit zeigen sich in der Praxis zwei Herausforderungen: Zum einen zeigt sich eine Angebotslücke zwischen den Sprachniveaus B1 und B2 sowie zwischen B2 und C1. Da das Sprachniveau B2 (definiert über den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) als Mindestvoraussetzung für die Erwerbsintegration gilt, bedarf es einer flächendeckenden Schließung dieser Lücken. Hier gilt es insbesondere die berufsbegleitende Sprachförderung zu intensivieren.

B. Lösung

Sprachförderung für Kinder und junge Menschen

Die Sprachförderung sollte frühestmöglich ansetzen, um eine gelungene Integration zu erreichen. In Bremen werden Kinder und junge Menschen, die bis zu ihrem 18. Lebensjahr nach Bremen kommen in Vorkursen unterrichtet.

Um Sicherstellung der Schulpflicht erforderlichen Mindestbedarf zur Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, bedarf es zusätzlicher Klassen. Dabei sind die Angebote nicht dem Ermessen des Senats überlassen, sondern ergeben sich unmittelbar aus der Zahl der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Einrichtung zusätzlicher Schulplätze sondern auch auf die Vorkurse, deren Besuch für den Spracherwerb unverzichtbar ist.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung konzipiert die Senatorin für Kinder und Bildung Brückenangebote als hinführende Angebote zur Kindertagesbetreuung mit dem Schwerpunkt auf sprachliche Bildung in spielerischer Form. Diese Angebote unter-

scheiden sich von den niederschweligen Formen der Kinderbetreuung im Zuständigkeitsbereich von SJFIS, die stärker auf Verbesserung der Betreuungsqualität in den ÜWH, auf Arbeit mit Familien und weniger auf frühkindliche Bildung ausgerichtet sind. Die Brückenangebote in der Kindertagesbetreuung von SKB sollen analog zu den Vorkursen im schulischen Bereich der Vorbereitung auf die Teilnahme an regulären Angeboten dienen. Der Betreuungsumfang sollte 4-5 Stunden, ggf. mit Mittagessen, betragen. Die Angebote sollen als 6-monatige Blöcke organisiert werden, um eine unterjährige Aufnahme von Kindern sowie den turnusmäßigen Wechsel in Regelangebote zu unterstützen.

Sprachförderung von Erwachsenen

Integrationsdienstleister wie der kommunale Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule sind aufgrund ihrer Kompetenz in diesem Feld in der Lage, ein Sprachfördersystem für den Spracherwerb erwachsener Flüchtlinge im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaZ) systematisch aufzubauen und mit anderen Trägern und Institutionen umzusetzen. Dies ist mit Blick auf die aktuell einzuleitenden „Kombinationsmaßnahmen“ – einer Verzahnung von Spracherwerb und beruflicher Eingliederung mit dem Ziel arbeitsmarktnaher Qualifizierung – besonders wichtig. Dieses System soll Erwachsenen einen lückenlosen und bedarfsgerechten Spracherwerb von den ersten Schritten bis hin zur erfolgreichen Erwerbsintegration möglich machen.

Um das System der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung von Zugewanderten stringenter zu schließen, sollen mehr Sprachlernangebote und ergänzende online gestützte Selbstlernmöglichkeiten geschaffen werden, die systematisch zum Level B2/C1 führen. Dadurch soll der Übergang von der Erstversorgung mit Deutschkursen in Übergangwohnheimen weiter in die Integrationskurse (Spracherwerb und Orientierungskurs) und von dort weiter in Ausbildung/Umschulung oder Beschäftigung – in Kooperation mit Jobcentern und Hochschulen – erleichtert werden.

Um die identifizierten Lücken in der Sprachförderkette zu schließen, bedarf es des Fachwissens, um neben der sprachlichen Erstversorgung und Erstintegration auch die Integration bis in die Berufs- und Lebenszusammenhänge zu ermöglichen. Letzterer Bedarf wird derzeit nicht ausreichend über die BAMF-Finanzierung gedeckt und muss vorübergehend über Landesmittel abgedeckt werden.

Ein weiterer relevanter Bereich zur Erreichung insbesondere von Eltern ist die Kinderbetreuung bei Sprachkursen. Hier bedarf es an Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die unmittelbar bei Einrichtungen und auch außerhalb von Einrichtungen angeboten werden.

Um diejenigen zu erreichen, die bisher keine Möglichkeit hatten an Deutschkursen zu partizipieren, soll über kommunale Sprachkurse für die ersten Deutschkenntnisse ein erstes Integrationsangebot zum Spracherwerb angeboten werden. 2015 wurden über Sprachkurse der Volkshochschule Bremen und anderer Träger insgesamt ca. 1.850

Flüchtlinge mit Kursen zur ersten Deutschkursen erreicht. Zur Ergänzung der Kapazitäten der VHS (im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages) ist für April eine Ausschreibung zur Umsetzung weiterer Sprachkurse geplant. Für 2016 und 2017 sollen ergänzend zu den Planungen aus dem 3. Sofortprogramm mit den angemeldeten Mitteln ca. 800 Personen zusätzlich erreicht werden.

Sprachförderung im Hochschulbereich

Damit Geflüchtete zeitnah erfolgreich ein Studium aufnehmen können, müssen sie schnellstmöglich die erforderlichen Sprachkenntnisse erwerben. Hier ist jedoch davon auszugehen, dass studieninteressierte Geflüchtete, insbesondere aufgrund des angestrebten überdurchschnittlich hohen Sprachniveaus, anders anzusprechen sind.

Die Umsetzung der benannten Elemente der begleitenden Sprachförderung in Verantwortung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen soll soweit wie möglich über pauschalierte Kostenansätze innerhalb des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms erfolgen.

C. Alternativen

Das vorgesehene Budget wird nicht zur Verfügung gestellt. Einzelne Maßnahmen werden nicht durchgeführt.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt fallen Kosten in folgender Höhe an:

Bereich	Kosten	2016	2017
Kinder und Jugend	Personal	1.227.884	2.053.077
	Konsumtiv	202.000	485.000
	Investiv		
Sprachförderung bei Erwachsenen	Personal	298.342	393.926
	Konsumtiv	1.265.000	1.805.000
	Investiv		
Sprachförderung im Hochschulbereich	Personal	253.300	566.200
	Konsumtiv	100.750	218.980
	Investiv	10.000	10.000
Σ		3.357.276	5.532.183

Die geplanten Maßnahmen und Kosten werden in der Anlage dargelegt.

Aufgrund der voraussichtlichen Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 im Juni 2016 werden nicht alle für 2016 verplanten Mittel auch im Jahr 2016 abfließen.

Von daher sind die entstandenen Reste in die Folgejahre zu übertragen und mit Liquidität aus dem Gesamthaushalt zu hinterlegen.

Die Mittelverwendung wird in den jeweiligen Produktplänen der budgetverantwortenden Ressorts in einer getrennten Haushaltsstelle bzw. Untergruppe dokumentiert, damit ein separates Controlling sichergestellt ist.

Die Kosten für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen sollen befristet aus dem Teilbudget finanziert werden. Sie werden in der Anlage für die jeweiligen Maßnahmen ausgewiesen. Die Umsetzung beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, soll mit den in der Vorlage zum Teilbudget „Teilbudget „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt““ beschriebenen Ressourcen erfolgen.

Angesichts der nicht absehbaren Dynamik der Flüchtlingsbewegung sind finanzielle und zeitliche Anpassungen zu erwarten.

Die genderspezifische Förderung wird bei den vorgeschlagenen Maßnahmen äußerst anspruchsvoll sein. Hier bedarf es auch besonders interkultureller Kompetenz um das Erwerbsverhalten bzw.- die Erwerbsneigung von geflüchteten Frauen angemessen zu unterstützen. Dazu bedarf es vorbereitender Sprachförderung, die auch eine Kinderbetreuung sicherstellt.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der einzelnen Projekte ergeben aus in der Anlage befindlichen Projektblättern und sieht wie folgt aus:

Ressort	Maßnahme	Gesamtsumme in €
Senatorin für Kinder und Bildung	Vorkurse in allgemeinbildenden Schulen	1.005.128
	Vorkurse in beruflichen Schulen	2.275.833
	Brückenangebote Sprachförderung von 3-6 jährigen Kindern	687.000
	Dozentenqualifizierung im Bereich der Erwachsenenbildung	72.000
Senator für Kultur	Deutsch als Fremdsprache	540.429
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Kinderbetreuung bei Sprachkursen	360.000
	Migrationsberatung für Er-	300.000

	wachsene	
	Sprachkompetenzförderung: Erste Deutschkurse	700.000
	Umsetzung der Sprachför- derprogramme	151.839
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Zusätzliche Angebote (berufsbezogene) Deutschkurse	1.440.000
Senatorin für Wissen- schaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	Sprachkurs für Studierende	966.980
	Ausbildung von Lehramts- studierenden im Bereich Deutsch als Zweit/ Fremdsprache	120.250

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

Anlage

Sprachförderung bei jungen Menschen

Projektname	Vorkurse in allgemeinbildenden Schulen							
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler von 6 Jahren bis 15 Jahre, die als Geflüchtete neu in das deutsche (bremische) Schulsystem einmünden							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Unbestimmte Zeit, Größenordnung in Abhängigkeit von den Geflüchtetenzahlen							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	402.051	603.077					402.051	603.077
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	Es handelt sich um 15 Vorkurse ab 2016, insgesamt 12 zusätzliche Lehrervollzeitstellen im Angestelltenverhältnis. Die Kurse werden in 2016 eingerichtet und in 2017 fortgeführt. Gerechnet wurde mit einem Pauschalwert von 50.000 € Jahreskosten.							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	<p>Neben den derzeit 100 Vorkursen für geflüchtete Kinder und Jugendliche im allgemeinbildenden Bereich müssen aktuell für weitere 196 Kinder/Jugendliche Vorkurse eingerichtet werden, die zwar schon in Bremen sind, bisher aber noch nicht gemeldet waren und deren Anmeldung jetzt nach und nach erfolgen wird.</p> <p>Hinzu kommen weitere geflüchtete Familien mit Kindern/Jugendlichen, die monatlich nach wie vor in Bremen ankommen, wenn auch die Zahl momentan zurückgeht. Es ist nicht sicher, ob es bei den derzeit gesunkenen Zahlen bleiben wird.</p>							
Erwartete Effekte	Möglichst schnelle sprachliche Integration und Übergang in das Regelschulsystem sowie das Regelsystem der beruflichen Bildung							
Zielzahlen	Aktuell 196							
Umsetzung (wer/wie)	Allgemeinbildende stadtbremische Schulen, SKB							

Projektname	Vorkurse in den beruflichen Schulen							
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Jugendliche schulpflichtige Geflüchtete ab dem 16. Lebensjahr							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Unbestimmte Zeit, Größenordnung in Abhängigkeit von den Geflüchtetenzahlen							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>201</u>	<u>201</u>	<u>201</u>	<u>201</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	825.83 3	1.450.00 0	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	825.83 3	1.450.00 0
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	In 2016 müssen zusätzlich 23 Vorkurse eingerichtet werden. Dafür werden 23 Lehrervollzeitstellen benötigt. Die Kurse werden in 2016 fortlaufend eingerichtet und in 2017 fortgeführt. Gerechnet wurde mit einem jährlichen Pauschalwert von 50.000 €							
Kofinanzierung Dritter								
Beschreibung des Projekts	Zurzeit sind über 900 Jugendlichen in den Vorkursen, dazu kommen noch ca. 550 Jugendliche in den Erstaufnahmen, die das Sozialressort noch nicht angemeldet hatte. Das passiert jetzt nach und nach. Hinzu kommen die monatlichen neuen Zuzüge. Derzeit sind 57 Vorkurse in der Stadtgemeinde Bremen für schulpflichtige unbegleitete Jugendliche ab 16 Jahren eingerichtet. Die (Regel)Klassen für schulpflichtige begleitete Jugendliche sind vollständig gefüllt (eigentlich überfüllt). Aus dem 3. Sofortprogramm können noch 10 Kurse finanziert werden, daher hier nur 23 Kurse und nicht 33 angemeldet.							
Erwartete Effekte	Übergang in das zweite Jahr der Vorkurse mit dem Ziel einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen, eine belastbare erste Berufsorientierung vermittelt zu haben, um in eine Einstiegsqualifizierung mit anschließender Berufsausbildung einzumünden.							
Zielzahlen	550							
Umsetzung (wer/wie)	Berufsbildende Schulen der Stadtgemeinde Bremen, SKB							

Projektname	Brückenangebote Sprachförderung von 3-6jährigen Kindern							
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	3-6jährige Kinder geflüchteter Familien							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit								
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					202.000	485.000	202.000	485.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	Zuwendungen an freie Träger							
Kofinanzierung Dritter								
Beschreibung des Projekts	Möglichst effektive Integration der Kinder in Tagesbetreuungs- und Bildungseinrichtungen. Bei den Brückenangeboten handelt sich um hinführende Angebote zur Kindertagesbetreuung mit dem Schwerpunkt sprachliche Bildung in spielerischer Form. Das Angebot soll analog zu den schulischen Vorkursen im allgemeinbildenden Bereich der Vorbereitung auf die Teilnahme an regulären Angeboten dienen. Betreuungsumfang: 4-5 Stunden täglich. Von der Zielsetzung unterscheidet es sich von Angeboten der SJFIS, die z.B. der Verbesserung der Aufenthaltsqualität in ÜWH dienen							
Erwartete Effekte	Entlastung der Integrationsaufgaben von Kitas durch vorbereitende Angebote; flexiblere unterjährige Aufnahmemöglichkeiten; bessere Bedarfsdeckung durch Ergänzung vorhandener Kapazitäten der Kindertagesbetreuung							
Zielzahlen	90 Plätze							
Umsetzung (wer/wie)	SKB							

Sprachförderung bei Erwachsenen

Projektname	Deutsch als Fremdsprache							
Verantwortlich	Senator für Kultur							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord				<input type="checkbox"/> Bremerhaven			
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Unbestimmte Zeit							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	268.237	272.192					268.237	272.192
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern					2016		2017	
					Personal		Personal	
	Bedarf				in VZE	in €	in VZE	in €
	Sachbearbeitung Planung u. Konzeptentwicklung (EG 11)				0,50	26.450	0,50	26.847
	Beratungskräfte (EG 9)				2,00	21.690	2,00	23.119
	Sachbearbeitung Zentrale, 4 Quartiere, inkl. Abrechnung (EG 6)				2,00	82.800	2,00	84.042
	Pädagogische Fachexpertise Spracherwerb (EG 12)				1,00	66.918	1,00	66.918
	Sachbearbeitung Ressort (EG 11)				1,00	70.379	1,00	71.266
	Summe				6,50	268.237	6,50	272.192
Kofinanzierung Dritter	Alle Kofinanzierungsmöglichkeiten sind bereits ausgeschöpft							
Beschreibung des Projekts	<p>Insbesondere unter dem Aspekt, dass Spracherwerb der zentrale Schlüssel für Integration ist, muss sichergestellt werden, dass das System der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung von Zugewanderten stringenter geschlossen wird. Dies bedeutet beispielsweise, mehr Sprachlernangebote und ergänzende online gestützte Selbstlernmöglichkeiten anzubieten, die systematisch zum Level B2/C1 führen, um den Übergang von der Erstversorgung mit Deutschkursen in Übergangswohnheimen weiter in die Integrationskurse (Spracherwerb und Orientierungskurs), und von dort weiter in Ausbildung/Umschulung oder Beschäftigung – in Kooperation mit Jobcentern und Hochschulen - zu ermöglichen.</p> <p>Hierfür bedarf es einer abgestimmten Sprachförderkette, die einerseits die identifizierten Lücken von B1 zu B2 und B2 zu C1 schließen</p>							

	<p>helfen und andererseits die berufliche und soziale Integration gezielt aufgreift. Wie eine idealtypische Sprachförderkette aussehen kann, ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Die Bremer Volkshochschule muss hier ansetzen, um neben der sprachlichen Erstversorgung und Erstintegration auch die Integration bis in die Berufs- und Lebenszusammenhänge zu ermöglichen. Letzterer Bedarf bewegt sich außerhalb der BAMF-Finanzierung.</p>
Erwartete Effekte	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Zahl von Kurs – Abbrüchen. • Entwicklung eines Konzeptes zur schrittweisen Schließung der Sprachketten. • Erhöhung der Motivation und Leistung beim Spracherwerb. • Reduktion der Lücken im Spracherwerb. • Erhöhung der Anzahl von DaZ-Lehrenden, und begleitender Qualifikation. • Abbau der Wartezeiten zu DaZ-Kursen. • Vernetzung und Professionalisierung bremischer Träger und Betriebe zur Sprachintegration und damit verbundene Sprachversorgung und Integration bis in die Berufs- und Lebenszusammenhänge. • Erarbeitung, Entwicklung und /oder Erweiterung von Kennzahlen im Bereich Spracherwerb.
Zielzahlen	<p>Alle unter „Erwartete Effekte“ genannten messbaren Zielzahlen können erhoben und den Gremien berichtet werden.</p>
Umsetzung (wer/wie)	<p>Das Kulturressort und die VHS setzen die Personalplanungen um, sobald die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden können.</p>

Projektname	Kinderbetreuung bei Sprachkursen							
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport , Abt.2							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Kinder							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Bis 31.12.2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	6	7	6	7	180.000	180.000	180.000	180.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	Keine							
Beschreibung des Projekts	Kinderbetreuung während der Sprachkurse. Da eine zunehmende Nachfrage an Kursen von Eltern mit kleinen Kindern besteht, müssen diese Möglichkeiten der Kinderbetreuung außerhalb von Einrichtungen erweitert werden. Der Bund ist aus der Finanzierung von Kinderbetreuung bei Sprachkursen ausgestiegen.							
Erwartete Effekte	Angebote zur Kinderbetreuung (stundenweise), damit Eltern an Sprachkursen teilnehmen können							
Zielzahlen	Der angemeldete Mehrbedarf ermöglicht die Durchführung von ca. 30 zusätzlichen Betreuungswochen und erhöht die Teilnahme von Eltern an Sprachkursangeboten.							
Umsetzung (wer/wie)	Verantwortlich Abt 2 (SJFIS). Beauftragung von Trägern zur Durchführung der Kinderbetreuung							

Projektname	Migrationsberatung für Erwachsene							
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Flüchtlinge und ihre Familien							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Bis 31.12.2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					150.000	150.000	150.000	150.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern								
Kofinanzierung Dritter	Keine							
Beschreibung des Projekts	Der Bedarf zur Begleitung von <u>Sprachkursteilnehmenden</u> bei ihrer weiteren sozialen und beruflichen Integration ist erheblich gewachsen, die Schaffung zusätzlicher Beratungskapazitäten in der Migrationsberatung für Erwachsene ist durch die hohe Zahl Bleibeberechtigter in Ergänzung der nicht ausreichenden Finanzierung der MBE/Bund notwendig. Durch Eröffnung der neuen ZAST in Bremen-Nord wird auch die Erhöhung der Präsenz der MBE als sprachkursbegleitende Beratung vor Ort erforderlich.							
Erwartete Effekte	Verbesserte soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen							
Zielzahlen	Schaffung von 2,5 BV. Es sollen 150 Fälle im Rahmen des Case-Managements erreicht werden (Analog Zielzahl Bund für bundesgeförderte MBE) sowie ca. 900 Ratsuchende durch Kurzberatungen.							
Umsetzung (wer/wie)	Verantwortlich Referat 07 (SJFIS). Die Umsetzung erfolgt über die Wohlfahrtsverbände als Träger der MBE (z.B. AWO, Caritas).							

Projektname	Sprachkompetenzförderung: Erste Deutschkurse							
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Flüchtlinge							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Bis 31.12.2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					305.000	395.000	305.000	395.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	Keine.							
Beschreibung des Projekts	Über kommunale Sprachkurse für die ersten Deutschkenntnisse wird Geflüchteten ein erstes Integrationsangebot zum Spracherwerb angeboten. Hierzu haben die Menschen Zugang, die (noch) keinen Anspruch auf Integrationskurse haben. Mit dem Projekt werden 800 zusätzliche Kursplätze ermöglicht (215.000€) und erhöhte Kosten berücksichtigt: Da der Bund eine nachhaltige Erhöhung des Kostenerstattungsbeitrages von derzeit € 3,10 pro UE und Stunde angekündigt hat, wurde für 2016 ein zusätzlicher Bedarf von € 90.000 auf Basis von € 4,40 eingeplant (ab 1.7.2016), um seitens Bremen vergleichbare Konditionen (z. B. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder deutlich verbesserte Honorare) für die Träger gewährleisten zu können. (2017: 180.000)							
Erwartete Effekte	Vermittlung erster Deutschkenntnisse, in Kombination mit 3. Sofortprogramm Spracherstorientierung für ca. 2.000 Geflüchtete.							
Zielzahlen	Für 2016 und 2017 sollen mit den angemeldeten Mitteln ca. 800 Personen zusätzlich erreicht werden.							
Umsetzung (wer/wie)	Zur Ergänzung der Kapazitäten der VHS (im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages) ist eine Ausschreibung zur Umsetzung weiterer Sprachkurse geplant. Die Umsetzung erfolgt über das Referat 07(SJFIS).							

Projektname	Umsetzung der Sprachförderprogramme							
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Flüchtlinge							
Umsetzung als	<input checked="" type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme Regelaufgabe							
Laufzeit	unbestimmt							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	30.105	121.734					30.105	121.734
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	Bedarf: 2 VZE (1 E8/A8, 1E11/A11); 2016 ab 1.10.2016							
Kofinanzierung Dritter	Keine.							
Beschreibung des Projekts	Umsetzung der Sprachförderprogramme etc. in Vernetzung mit anderen Integrationsmaßnahmen.							
Erwartete Effekte	Umsetzung Sprachförderprogrammen							
Zielzahlen	Ergeben sich aus den Zielzahlen der Einzelmaßnahmen							
Umsetzung (wer/wie)	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport , Referat 07							

Projektname	Zusätzliche Angebote (berufsbezogene) Deutschkurse							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Juli 2016 bis 31.12.2017							
Kosten in € für 100 Personen pro Jahr	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	6	7	6	7	90.000 x 7 Monate = 630.00 0 Euro	90.000 x 12 Monate = 1.080.00 0 Euro	45.000 x 7 Monate = 360.00 0 Euro	45.000 x 12 Monate = 1.080.00 0 Euro
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern								
Kofinanzierung Dritter	keine							
Beschreibung des Projekts	Zusätzliche Angebote für berufsbezogene Deutschkurse für geflüchtete Menschen. Für geflüchtete Frauen sollen Extrakurse, die auf die Problemlagen der Frauen ausgerichtet sind (Traumatisierung, Rollenbilder, Kinderbetreuung, strukturelle Benachteiligung etc.) angeboten werden. Inhaltlich folgen die Kurse der Sprachförderung des ESF-BAMF-Programms, ohne Praktikum.							
Erwartete Effekte	Erhöhung des Angebotes berufsbezogener Sprachkurse insgesamt. Verbesserung der Chancengleichheit für geflüchtete Frauen.							
Zielzahlen	200 Personen pro Jahr beginnen einen Kurs. Davon sollten 1/3 Frauen sein.							
Umsetzung (wer/wie)	Beauftragung eines arbeitsmarktpolitischen Dienstleisters mit der koordinierenden Umsetzung und Abrechnung.							

<p>Kostenkalkulation (durchschnittliche Pauschalfinanzierung des Bundes bei ESF-BAMF)</p>	<p>Berechnungsgrundlage: Kurslänge: für 570 Unterrichtsstunden: 6 St. Pro Tag an drei Tagen in der Woche ergibt eine Laufzeit pro Kurs von 8 Monaten. Kurskosten: 20 TN pro Kurs bei 6 Euro pro TN/Stunde ergibt 68.400 Euro pro Kurs. Kosten pro Teilnehmenden/Kurs: 6 Euro x 570 Stunden = 3.420 Euro Zusätzliche Umsetzungskosten (Personal und Sachkosten) für koor- dinierenden Träger für pauschalierte Umsetzung: 5% der Kurskosten = 3.500 Euro Gesamtkurskosten: 72.000, pro Monat: 9.000 Euro Monatliche Gesamtkosten für 100 Personen in fünf Kursen = 45.000 Euro</p>
---	--

Sprachförderung im Hochschulbereich

Projektname	Dozentenqualifizierung im Bereich der Erwachsenenbildung							
Verantwortlich	Federführend: Senatorin für Kinder und Bildung (Referat 23); Operative Umsetzung durch die Träger (Die Planung ist in Abstimmung mit dem Integrationsreferat erfolgt)							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Dozentinnen und Dozenten mit bereits vorhandenen Grundqualifikationen sowie Personen, die zukünftig in der Erwachsenenbildung tätig sein möchten.							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016 - 2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					18.000	54.000	18.000	54.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	<p>Im Bereich der Erwachsenenbildung besteht - insbesondere aufgrund des Zuzugs geflüchteter Menschen - ein erhöhter Bedarf an qualifiziertem Personal. Ziel ist es, im Rahmen von Dozentenqualifizierungen, insbesondere im Bereich „Deutsch als Fremdsprache und „Deutsch als Zweitsprache“, grundlegende Kenntnisse im Bereich der Didaktik, Methoden interkulturellen Lernens, interkulturelle Kompetenz für die Bildungsarbeit etc. zu vermitteln und dabei auf die besonderen Anforderungen bei der Arbeit mit geflüchteten Menschen vorzubereiten. Die Dozentenqualifizierung soll zwei Varianten umfassen: Neben einem grundständigen Kurs im Umfang von insgesamt 120 UStd (Beginn 2016, Ende 2017), soll im Jahr 2016 zusätzlich eine Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von 60 UStd angeboten werden, die die Teilnehmenden praxisnah qualifiziert.</p> <p>In der Aufbauphase 2017 wird eine Erweiterung des Angebots vorgeschlagen, welches einen weiteren grundständigen Kurs (Beginn 2017, Ende 2018) sowie 4 praxisnahe Qualifizierungsmaßnahmen vorsieht.</p> <p>Die Abstimmung mit anderen Anbietern sowie die Systematisierung</p>							

	des Gesamtangebots ist vorgesehen.
Erwartete Effekte	Mithilfe der oben beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen soll dem erhöhten Bedarf an Dozentinnen und Dozenten in der Erwachsenenbildung Rechnung getragen werden. Ziel ist es, ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Angebot vorhalten zu können. So ist insbesondere in den Bereichen der Sprachbildung und der politischen Bildung auch weiterhin mit einem erhöhten Personalbedarf zu rechnen. Der Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für Dozentinnen und Dozenten ist daher dringend notwendig.
Zielzahlen	<p>Anfangsphase 2016: 1 grundständige Maßnahme (1. Teil 2016), 1 praxisnahe Maßnahme</p> <p><u>Zu erreichende TN:</u> 10-15 TN pro Kurs = 20-30 Teilnehmende</p> <p><u>Kosten:</u> 1 grundständige Qualifizierungsmaßname, 1. Teil: à 60 UStd = 9.000 € 1 Qualifizierungsmaßnahme à 60 UStd = 9.000 €</p> <p>Aufbauphase 2017: 1 grundständige Maßnahme (2. Teil 2017), 4 praxisnahe Maßnahmen</p> <p><u>Zu erreichende TN:</u> 10-15 TN pro Kurs = 50-90 Teilnehmende</p> <p><u>Kosten:</u> 1 grundständige Qualifizierungsmaßname, 2. Teil: à 60 UStd = 9.000 € 1 grundständige Qualifizierungsmaßname, 1. Teil: à 60 UStd = 9.000 € (Fortsetzung 2. Teil 2018) 4 Qualifizierungsmaßnahme à 60 UStd = 36.000 €</p>
Umsetzung (wer/wie)	<p>Die Umsetzung erfolgt über Träger.</p> <p>Angestrebt wird eine Kooperation mit dem IQ Netzwerk, der Uni Bremen und einschlägigen Weiterbildungseinrichtungen in Abstimmung mit dem Integrationsreferat.</p>

Projektname	Sprachkurs für Studierende							
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Studienanfängerinnen und -anfänger • Fortgeschrittene Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler • Geflüchtete, die ihre im Heimatland erworbene ihre Hochschulzugangsberechtigung fluchtbedingt nicht nachweisen können 							
Umsetzung als	<input checked="" type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	April 2016 – unbestimmte Zeit							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	231.250	478.000	10.000	10.000	77.750	159.980	319.000	647.980
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	0,75 x TV-L 13 3 x TV-L 11 (in 2017: 5x) Tutorien							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	In einem regulär einjährigen Sprachkurs werden den oben genannten Zielgruppen durch das Fremdsprachenzentrum der bremischen Hochschulen in Kooperation mit dem Goethe-Institut die notwendigen Sprachkenntnisse vermittelt, um die sprachliche Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums nachzuweisen.							
Erwartete Effekte	Schaffung der Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums.							
Zielzahlen	150 Personen							
Umsetzung (wer/wie)	Fremdsprachenzentrum der bremischen Hochschulen + Goethe-Institut.							

Projektname	Ausbildung vom Lehramtsstudierenden im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache							
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Lehramtsstudierende							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	10/2016 – unbestimmte Zeit							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	22.050	88.200			5.000	5.000	27.050	93.200
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	1,25 x TV-L 13							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Verstärkung der Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache.							
Erwartete Effekte	Weiterbildungsmaßnahme im Bereich Heterogenität/Spracherwerb für jeweils 25 Lehrer/-innen							
Zielzahlen								
Umsetzung (wer/wie)								